Namslauer Stadtblatt.

Zeitschrift für Tagesgeschichte und Unterhaltung.

Neunzehnter Jahrgang.

Nr. 41. Preis pro Quartal 1 Mk. 5 Pf., in's Haus geliefert 1 Mk. 15 Pf. — Alle Kaiserl. Postanstalten nehmen Bestellungen für den Pränumerationspreis incl. Abtragsgebühr, von 1 Mk. 25 Pf. an. Namslau, Sonnabend den 31. Mai Inserate werden für die Dienstag-Nummer bis spätestens Montag Vormittag 11 Uhr und für die Sonnabends-Nummer bis spätestens Freitag Vormittag 11 Uhr angenommen. 1890.

Zum Streite im freisinnigen Lager.

Nachdem durch die letzten Reichstagswahlen die freisinnige Partei zu dem Range einer der größten parlamentarischen Fraktionen gelangt ist, hängt für die innere Entwickelung des Reiches offenbar sehr viel von der Haltung der freisinnigen Partei, resp. von der Frage ab, ob die freisinnige Partei ihre Stärke behaupten und vermehren oder demnächst wieder zur Bedeutung einer kleinen Fraction herabsinken wird. Diese Frage beschäftigt nun offenbar in hohem Maße alle politischen Führer der freisinnigen Partei selbst, indem diese hochbegabten Männer sehr gut wissen, daß ihre Partei über Nacht sich in einer kritischen Lage befinden kann, wenn sie als große Partei einen parlamentarischen Fehler macht. Man sollte nun meinen, daß solche offenbar klugen und scharfblickenden Männer, wie es die Führer der freisinnigen Partei sind, gar nicht so leicht in der parlamentarischen Taktik einen Fehler machen könnten, aber ach des Erfolges ungemischte Freude wird auch den Freisinnigen nicht zu Theil, denn — zwei Seelen zeigen sich auf einmal in der Brust ihrer Partei, die eine will unter den Herren Rickert, Schrader, Hänel und Genossen der Opposition Zaum und Zügel anlegen und, wie man anerkennen muß, aus patriotischer Einsicht die Regierung in großen nationalen Fragen unterstützen, die andere Seele der freisinnigen Partei unter den Herren Richter, Virchow, Hirsch und Genossen will indessen in der Opposition nicht eher erlahmen, als bis das freisinnige Ideal erreicht ist, das heißt, bis die freisinnige Partei allein die Mehrheit im Reichstage hat und unbehindert nach ihrem Programm regieren kann. Die letztere radicale Richtung ist nun aber im Parteiausschusse majorisirt, der Abg. Richter von dem Vorsitze im Dreizehner-Ausschusse entfernt und der Abg. Schrader an seiner Stelle gewählt worden. Die Blätter der gemäßigten freisinnigen Richtung erklären nun, daß dieser Vorgang keinen sachlich politischen Grund habe, sondern nur deshalb erfolgt sei, weil Herrn Eugen Richter die persönlichen Eigenschaften fehlten (?), um in dem Ausschusse den Vorsitz zu führen. Das „Berl. Tageblatt" erklärt sogar, daß Herr Eugen Richter in seiner „Freisinnigen Zeitung" die Meinungsverschiedenheiten freisinniger Abgeordneter nicht nur sachlich bekämpfe, sondern dieselben sogar persönlich angreife und herabsetze. Aus diesem Grunde seien schon viele freisinnige Abgeordnete mit dem Herrn Eugen Richter in Conflict gerathen und deshalb eigne sich Herr Eugen Richter nicht zum Vorsitzenden des geschäftsführenden Parteiausschusses. Nach diesen offenbar authentischen Darlegungen handelt es sich um nichts Geringeres, als um die Kaltstellung des bisher so einflußreichen Führers Eugen Richter. Dabei entsteht aber doch sofort die Frage: Wird dieser begabte Politiker sich dieses Zurückdrängen in eine Rolle zweiten Ranges gefallen lassen und wird ihn nicht der gesammte linke Flügel der freisinnigen Partei auf den Schild erheben? Die radicalen Organe, wie die „Berl. Volkszeitung", die „Frankfurter Zeitung" wenden sich bereits energisch gegen die Herren Rickert, Hänel, Schrader und Genossen, die alle zusammen an politischer Tüchtigkeit und „Frische" Herrn Richter nicht das Wasser reichten. Die Herren Hänel und Rickert sollten es nicht wagen, etwa anläßlich der Militairvorlage, die mehr denn je von der freisinnigen Partei bekämpft werden müßte, ein „Opportunitätstänzlein" aufzuführen, sie würden sonst dieselbe Antwort vom Volke bekommen, wie die Kartellbrüder bei der letzten Reichstagswahl. Und auch Herrn Richter's Organ, die „Freisinnige Zeitung", geht mit allerlei Angriffen auf die Mitglieder der eigenen Partei, zumal gegen Herrn Schrader, den Nachfolger Richter's im Vorsitze des Parteiausschusses, vor, und so muß man abwarten, wie die freisinnige Partei die Opposition in den eigenen Reihen übersehen wird.

Politische Uebersicht.

Deutschland.

Der Berliner Hofbericht schreibt: Eine leichte Verrenkung am rechten Fuße, welche am Sonntag Nachmittag sich der Kaiser bei Gelegenheit einer Ausfahrt in Potsdam zugezogen hat, veranlassen denselben, auf den Rath der Aerzte, sich für kurze Zeit einige Schonung aufzuerlegen. — Da über diesen Unfall anfänglich widersprechende Nachrichten vorlagen, indem erst gemeldet wurde, der Kaiser sei bei dem Sprunge aus dem Wagen unverletzt geblieben, später aber sich doch zeigte, daß der rechte Fuß des Kaisers eine Verletzung erlitten hatte, so berichten wir über diesen Unfall nach dem Berichte eines Augenzeugen. Der Kaiser fuhr am 25. Mai in Potsdam nach dem in dem Neuen Palais eingenommenen Frühstück mit seinem Schwager, dem Erbprinzen von Meiningen, in seinem bekannten hohen Einspänner spazieren. Der Kaiser kutschirte selbst, neben ihm hatte der Erbprinz Platz genommen, auf dem Hintersitz saß der Leibkutscher Johns. In sehr schnellem Tempo kam das leichte Gefährt die Augustastraße herunter und bog in die Mariensstraße ein, um dann in die Jägerallee zu gelangen. Hier an der linken Ecke der Jägerallee befindet sich ein Prellstein, der eine traurige Berühmtheit besitzt, da an demselben schon zwei Mal Offiziere der Potsdamer Garnison mit ihren Wagen zu Schaden gekommen sind. Diesen Prellstein zu umfahren und andererseits, um die im Wege stehenden Spaziergänger nicht zu überfahren, riß der Kaiser das Pferd nach rechts herum. Infolge dieses Bogens, welchen das Gefährt machen mußte, wurde dasselbe gegen das Trottoir geschleudert. Der Kaiser, welcher die gefährliche Situation sofort übersah, warf die Zügel dem Kutscher zu und sprang, ehe er selbst geschleudert wurde, vom Wagen herunter. Hierdurch verhütete der Kaiser großes Unglück, welches unzweifelhaft eingetreten wäre, wenn Se. Majestät nur noch wenige Secunden auf dem Wagen geblieben wäre. Der Kaiser fiel allerdings zu Boden, erhob sich jedoch gleich wieder und ging dem mittlerweile verunglückten Wagen nach. Dieser war einige Schritte weiter in der Jägerallee mit dem Erbprinzen und dem Kutscher umgeworfen. Spazierengehende Passanten sprangen hinzu, brachten das Pferd zum Stehen und halfen dem Erbprinzen unter dem Wagen hervor. Mannschaften aus der nahe gelegenen Unterofficiersschule waren auch herzugesprungen und reinigten die Anzüge der hohen Herren vom Staube. Unmittelbar nachdem sich der bedauerliche Unglücksfall zugetragen hatte, kam Ihre Majestät die Kaiserin mit den drei ältesten Prinzen vom Neuen Palais her angefahren, entstieg eiligst dem Wagen und geleitete den Kaiser und den Erbprinzen in die Villa des Majors und Eskadronschefs im 3. Garde-Ulanenregiment von Mitzlaff, wo allsogleich eine genauere Untersuchung der hohen Herren stattfand. Der Kaiser hatte sich am rechten Fußknöchel leicht verletzt und sich eine Hautabschlürfung zugezogen; der Erbprinz hatte sich wunderbarer Weise nur leicht am Kopfe verletzt. Die kaiserlichen Prinzen, sowie das verunglückte Gefährt wurden nach dem neuen Palais zurückgeschickt. Nach halbstündigem Aufenthalte in der Villa fuhren der Kaiser und die Kaiserin doch noch nach der Matrosenstation, von wo die beabsichtigte Wasserfahrt noch unternommen wurde. Am Abend stellten sich Schmerzen ein in dem verletzten Fuße des Kaisers. Se. Majestät kann wegen Anschwellung des rechten Fußgelenks den Stiefel nicht anziehen; im übrigen geht es dem Kaiser durchaus gut und hat er besten Appetit. — Die Reise nach Pasewalk und das Diner am 28. Mai zu Ehren der Mitglieder des Bundesrathes sind wegen Unpäßlichkeit des Kaisers abgesagt worden.

Der Kaiser hat bekanntlich in einem Telegramme den Generalfeldmarschall von Moltke zu der Anerkennung beglückwünscht, welche dem greisen Feldherrn auch außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches für seine jüngste Reichstagsrede zu Theil geworden ist. Wir sind in der Lage aus der großen Zahl der Zustimmungs-Telegramme, welche der Herr General-Feldmarschall erhalten, dasjenige mitzutheilen, welches der berühmte Feldherr der österreichischen Armee, Erzherzog Albrecht an den Grafen Moltke gerichtet hat. Dieselbe lautet: „Wien Burg, den 15. 5. 90. Feldmarschall Graf Moltke, Berlin. Empfangen Eure Excellenz den Ausdruck zustimmender Bewunderung zur gestrigen Rede. Gott erhalte Sie noch lange Ihrem Monarchen und Ihrem Vaterlande Erzherzog Albrecht."

General-Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen, General-Inspector des II. Armeecorps, besichtigte in Posen am 28., 29. und 30 Mai die Truppen der dortigen Garnison. Der Prinz wurde in Posen bei seiner bereits am 27. Mai stattgefunden Ankunft von dem kommandirenden General des V. Armeecorps, General-Lieutenant v. Seeckt, dem Oberpräsidenten Grafen von Zedlitz-Trütschler, dem Oberbürgermeister Müller und den Spitzen der Behörden empfangen. Am Abend fand zu Ehren des Prinzen großer militairischer Zapfenstreich statt.

Am 27. Mai haben in Berlin die Verhandlungen des deutschen Lehrertages, mit denen diesmal die Feier des 100. Geburtstages Diesterwegs verbunden ist, begonnen. Auf dem diesjährigen Lehrertage steht man mit besonderem Interesse folgenden Vorträgen entgegen: 1) Zum Gedächtnisse Adolf Diesterwegs (Dr. F. Dittes aus Wien), 2) Die Aufgabe der Volksschule gegenüber der socialen Frage (Lehrer L. Clausnitzer aus Berlin), 3) Fortbildungs- und Haushaltungsschulen für Mädchen (Dr. Kamp aus Frankfurt a. M.), 4) Die Schulsynode (Hauptlehrer Greßler aus Barmen). Mögen die Berathungen dem deutschen Schulwesen zum Heile gereichen!

Berlin, 28. Mai. Das Emin-Pascha-Comitee empfing einen Brief von Dr. Peters aus Ruhbaga in Uganda vom 2. März, in welchem derselbe mittheilt, daß er die Rückreise durch Usekuma und Ugogo nach Bagamoyo antrete.

In München tagt gegenwärtig in seiner dritten Hauptsitzung der Allgemeine deutsche Sprachverein,

zu welcher Versammlung sich gegen hundert Philologen aus allen Theilen Deutschlands eingefunden haben.

Oesterreich.

Der deutschböhmische Ausgleich scheint in Folge einer Annäherung der Deutschen und Altczechen in Böhmen doch noch zu Stande zu kommen. Die deutsch-böhmische Ausgleichskommission lehnte alle Anträge der Jungczechen betreffs des Schulaufwandes ab und nahm einen Zusatzantrag Schwarzenbergs an, mit welchem sich Scharschmid im Namen der Deutschen einverstanden erklärte. Im Laufe der Berathung konstatirte Plener, es sei wohl richtig, daß Rieger sich eine Amendirung der Ausgleichsverhandlungen im Landtage gelegentlich der Wiener Konferenz vorbehalten habe, in der Nachkonferenz hätten sich jedoch sämmtliche Parteien dahin geeinigt, im Landtage nur dann Aenderungen zuzustimmen, wenn dieselben im Einvernehmen aller Parteien beschlossen würden.

Italien.

Im Königreich Italien sind die Socialisten und rothen Republikaner eifrig bemüht, Unruhen zu stiften. In der wirthschaftlich sehr bedrängten Romagna, einem hauptsächlich von Arbeitern bewohnten Distrikte, ist ihnen dies auch gelungen und das Militair mußte einschreiten, um die Ruhe wieder herzustellen. Inzwischen fanden in der Romagna auch zwei Bombenattentate statt. Während der Nacht des 27. Mai explodirte zu Massa Lombarda unter der Treppe des Sicherheitsbureaus ein Gefäß mit Pulver. Das Gebäude wurde beschädigt. In Bagnacavallo wollte ein gewisser Romeo Poggi auf der Straße eine Bombe explodiren lassen, wurde dabei aber an den Beinen tödtlich verwundet.

Frankreich

Der Präsident der französischen Republik Carnot setzt mit dem günstigsten Erfolge seine Rundreise fort. Am 27. und 28. Mai weilte er in Belfort und Chaumont und war sowohl auf den Zwischenstationen wie bei seiner Ankunft in Belfort mit sehr sympatischen Kundgebungen empfangen worden. Bald nach der Ankunft des Präsidenten fand der Empfang der Behörden auf der Bürgermeisterei statt. Carnot erwiederte auf die an die Belagerung der Stadt und an die republikanische Gesinnung der Stadt-Bevölkerung erinnernden Ansprachen mit der Versicherung, daß er tief bewegt sei von dem Besuche der Stadt und den patriotischen Kundgebungen, mit denen man ihn empfangen habe.

Türkei.

Der Sultan hat einer Meldung aus Konstantinopel zufolge einen neuen Beweis für seine friedliebende Politik gegeben. Auf die directen Vorstellungen des montenegrinischen Ministers Vucovich bei dem Sultan hat letzterer die Entscheidung des Kriegsrathes, welcher sich gegen die von Montenegro erbetene Schiffbarmachung des Boyanaflusses ausgesprochen hatte, umgestoßen und ein Irade erlassen, welches den Haupttheil des montenegrinischen Planes, betreffs Regulirung des Drinaflusses und des Kirnflusses, sowie Schiffbarmachung des Boyanaflusses, aber nicht bis zum Meere genehmigt. Der Sultan theilte dies in einem Handschreiben dem Fürsten Nikita von Montenegro mit.

Bulgarien.

Im Panitza-Prozeß beantragte nach seinem Plaidoyer der Staatsanwalt gegen Panitza, Arnandoff und Lieutenant Rizoff die Todesstrafe, gegen die übrigen in dem Komplott verwickelten Officieren und Angeklagten die nach dem türkischen Gesetze vorgesehenen Freiheitsstrafen und zog die Anklage gegen Demeteo Rizoff, Rojaroff, Ablansky und Lieutenant Stamenoff zurück.

Schlesien.

* Namslau, 30. Mai. (Pfingsten.) Das Pfingstfest, dieses so liebliche Fest, ist nun vorüber, und nach der Festesfreude hat das Leben wieder seinen gewöhnlichen Gang genommen. Die Feiertage waren im Großen und Ganzen vom Wetter begünstigt. Der erste Feiertag brachte sogar eine enorme Hitze, infolge dessen die Schatten und Kühlung spendenden Plätze, namentlich der Stadtpark, stark frequentirt waren. Eine ganz bedeutende Abkühlung trat aber am Nachmittag des zweiten Feiertages nach dem von einem starken Regen begleiteten Gewitter ein; die Gartenrestaurationen und die auswärtigen Gasthäuser haben dadurch eine ganz bedeutende Einbuße erlitten. Der Verkehr auf dem Bahnhofe war an allen Festtagen ein sehr lebhafter; fast alle Züge kamen mit zwei Locomotiven hier an. Am zweiten Feiertage unternahmen mehrere Familien von hier einen Ausflug nach dem jetzt vielbesuchten Carlsruhe. — Die Festgottesdienste waren in beiden Kirchen höchst zahlreich besucht, ein ehrendes Zeugniß für den kirchlichen Sinn der Bewohner aus Stadt und Land. Erhöht wurde die gottesdienstliche Feier durch gut eingeübte Gesänge bezw. Musik.

?? (Männergesang-Verein.) Am dritten Pfingstfeiertage unternahmen Mitglieder des hiesigen Männergesangvereins mit ihren Angehörigen — ca. 40 Personen — einen Ausflug nach Bernstadt. Mit dem Mittagszuge daselbst angekommen, nahmen sie zunächst im Garten der Schindler'schen Brauerei den Kaffee ein, machten dann einen Spaziergang durch die Stadt und begaben sich darauf nach dem beliebten Ausflugsorte der Bernstädter, der idyllischen Harmonie. Der Aufenthalt daselbst mußte leider infolge der etwas kühlen Witterung abgekürzt werden; gleichwohl verliefen die wenigen Stunden in der angenehmsten Weise. Von 1/25 Uhr ab concertirte die Jägercapelle aus Oels und brachte recht ansprechende Piecen zu Gehör. Der Besuch des Concertes seitens der Bewohnerschaft Bernstadt's war ziemlich zahlreich. Nach Rückkehr in die Stadt nahmen die Ausflügler im Saale des Geisler'schen Hotels (Hirsch) gemeinschaftlich das Abendbrot ein; die Bewirthung war eine vorzügliche. Sodann wurde schnell ein Tänzchen entrirt, das höchst gemüthlich verlief. Nachts 12 Uhr brachte das Dampfroß die heitere Gesellschaft hierselbst wieder an. Der Ausflug wird allen Betheiligten lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

♁ (Geschworene.) Montag den 23. Juni beginnt beim Königl. Landgericht zu Oels die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode, wobei der Landgerichtsdirector Herr Dr. Wyszomirski den Vorsitz führen wird. Zu derselben sind aus dem hiesigen Kreise als Geschworene einberufen worden: die Herren Freiherr von Saurma, Rittergutsbesitzer—Sterzendorf, Kgl. Domänenpächter Hoffmann-Storischau, Rittergutsbesitzer Büttner—Windisch-Marchwitz, Kaufmann Gafert und Kaufmann Titze—Namslau.

△ (Concerte.) Von den Concerten, welche seitens der hiesigen Stadtcapelle während der Feiertage veranstaltet wurden, hatte sich namentlich das am Nachmittag des ersten Feiertages im Stadtpark stattgefundene, dank der herrlichen Witterung, eines sehr zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Das reichhaltige Programm bot auserlesene Stücke für Blasemusik und der präcise Vortrag zeugte von dem großen Fleiße, welchen Dirigent und Musiker auf die Einübung verwandt haben. Das Publikum spendete den Darbietungen reichen Beifall. — Wie wir hören, beabsichtigt Herr Kapellmeister Kliesch regelmäßig an jedem Donnerstag im Stadtpark zu concertiren.

△ [Turnverein.] Die erste diesjährige Gauvorturnerstunde fand am 18. d. M. im Schützengarten zu Oels statt und wurde durch den Gauturnwart Herrn Lehrer Gebauer—Bernstadt abgehalten. Vertreten waren die Vereine Oels, Namslau, Bernstadt, Carlsruhe, Festenberg, Kempen, Kreuzburg und Militsch; der hiesige Verein durch Herrn von Konopka. Die Uebungen, welche ca. 3 Stunden währten, wurden am Reck, Barren und Pferd vorgenommen. Daran schloß sich ein gemüthliches Beisammensein; hierbei wurden auch einige Turnspiele gemacht und kräftige Turnlieder gesungen. Mit einem frischen, frohen „Gut Heil" trennten sich die Jünger Jahn's gegen Abend von einander und reisten ihrer Heimath zu.

= [Eberstation.] Behufs Hebung der Schweinezucht hat der landwirthschaftliche Localverein Dammer eine Eberstation eingerichtet; ebenso haben noch andere Vereine des Hauptverbandes der landwirthschaftlichen Ortsvereine Schlesiens die Errichtung von Eberstationen aus eigenen Mitteln beschlossen.

= [Unglücksfall.] Am Nachmittage des ersten Feiertages bestiegen einige Knaben den Neubau des Postgebäudes, wobei einer von ihnen vom zweiten Stockwerke hinab bis in den Keller stürzte. Die davongetragenen Verletzungen sollen leider nicht unbedeutend sein.

= [Sprung in die Weide.] Der jugendliche Arbeiter B. von hier sprang dieser Tage mit dem Rufe: „Adieu Namslau" in die Weide, wurde aber, wie wir hören, durch herbeigeeilte Soldaten aus dem Flusse herausgezogen.

— Ueber den „Circus Pinder," welcher am Sonntag den 1. Juni hier eintreffen wird, schreibt man dem „Gr. W.": Einem Begriff von der Größe des Unternehmens kann man sich machen, wenn man hört, daß die tägliche Unterhaltung der Truppe einen Aufwand von nahezu 1200 Mark erheischt. Der Gipfelpunkt des Trubels wurde erreicht, als Nachmittags 3 Uhr der Umzug durch die Stadt begann. Da die Fabriken und Schulen geschlossen hatten, war das Gedränge so arg, daß der imposante Zug sehr langsam vorwärts kam. Derselbe entfaltete ein so reiches Gepränge, namentlich auch in Bezug auf die Wagen, daß das Schauspiel einen großen Reiz ausübte. An demselben Tage noch fanden zwei Vorstellungen statt, von denen namentlich die Abendvorstellung sehr gut besucht war. Das Material an Pferden ist qualitativ wie quantitativ ein recht gutes, die Leistungen der Künstler verdienen alle Anerkennung, sowohl in der Equilibristik als in der Gymnastik. Besonderes Interesse erregten die beiden Elephanten, von denen namentlich der kleinere ein außerordentlich geschickter Bursche ist. Auch die Clowns förderten mancherlei Neues zu Tage. Das Publikum war denn auch sehr dankbar für das Gebotene und spendete wiederholt reichen Beifall. Alles Nähere in dem Annoncentheile.

Reichthal. Am Pfingstmontage hielt der hiesige Krieger-Verein sein Sommervergnügen im prächtigen Studnitzwalde ab, unter sehr zahlreicher Betheiligung hiesiger und auswärtiger Freunde und Gönner des Vereins. Um 2 Uhr erfolgte der Ausmarsch, nach 1 Stunde die Ankunft auf dem Festplatze, woselbst sofort ein frohes lebendiges Treiben begann. Für die Vereinsmitglieder war ein Prämienschießen arrangirt, aus welchem Herr Kamerad Sonneck als bester Schütze hervorging. Die junge Welt betheiligte sich eifrig an allerlei Spielen und am Tanze, zu welchem die Dörnberger sogenannte „Walbkapelle" recht brav aufspielte. Leider machte der sonst sehr willkommene Gewitterregen der Freude im Walde vorzeitig ein Ende und schon um 6 1/2 Uhr mußte der Rückmarsch angetreten werden, welcher, wenn auch bei Regen, so doch bei bestem Humor erfolgte. Auf dem Ringe vor dem Rathhause nahm der Verein Aufstellung und stimmte in das vom Vorsitzenden auf Se. Majestät den Kaiser ausgebrachte dreifache Hurrah begeistert ein. Ein im Saale des Herrn Thoms, welch' letzterer in bekannter vortrefflicher Weise im Walde für die Verpflegung gesorgt hatte, stattgefundenes gemütliches Tanzkränzchen entschädigte Viele für den vorzeitigen Abschluß des Waldfestes und beendete das Vergnügen, das Allen gewiß in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Reichthal. Das am zweiten Pfingstfeiertage gegen Abend aufsteigende Gewitter brachte unseren Feldern den erquickenden, sehr ersehnten Regen. Anderwärts hat dasselbe leider auch viel Schaden angerichtet. So brannten im nahen Haugendorf in Folge Blitzschlages, durch welchen auch 2 Kühe getödtet wurden, zwei Stellen vollständig nieder. In Glausche zündete der Blitz in dem Stalle des Bauergutsbesitzers Friedrich Giesa; das Feuer blieb aber glücklicherweise nur auf den Stall beschränkt, welcher niederbrannte; das Vieh wurde gerettet. In Schmograu beschädigte ein Blitzschlag (trotz Blitzableiters) die Thurmspitze und Orgel der dortigen schönen Kirche. Auch in Trembatschau soll eine Besitzung in Folge Blitzschlages eingeäschert worden sein.

Breslau, 28. Mai. [Militairisches.] Die Garde-Cavallerie-Division wird den Regierungsbezirk Liegnitz zur Theilnahme an dem Kaisermanöver am 22. August in der Linie Rothenburg—Naumburg a. B.—Sagan—Halbau betreten. Der Ausmarsch aus dem Regierungsbezirk wird vom 21. September in der Richtung Goldberg—Löwenberg—Halbau—Görlitz—Muskau—Hoyerswerda erfolgen.

— Das Rekruten-Aushebungsgeschäft und das

Invalidenprüfungs-Verfahren beim VI. Armee-Corps findet in diesem Jahre in folgender Ordnung statt: im Bezirk der 22. Infanterie-Brigade: Aushebungsgeschäft 2c. vom 29. bis 31. Mai in Schweidnitz, vom 2. bis 4. Juni in Reichenbach, am 6. und 7. in Habelschwerdt, vom 9. bis 11. in Glatz, vom 12. bis 14. in Neurode, am 16. und 17. in Frankenstein, am 18. und 19. in Münsterberg, am 20. und 21. in Strehlen, am 23. und 24. in Nimptsch, vom 25. bis 27. in Brieg, am 28. und 30. Juni und 1. Juli in Ohlau und am 2. und 3. Juli in Namslau.

— Wie aus Posen gemeldet wird, ist der Chef der dortigen Polizeidirection, Polizeipräsident Dr. Bienko, zum Polizeipräsidenten in Breslau, als Nachfolger des am 1. Juli d. Js. in den Ruhestand tretenden Polizeipräsidenten Freiherrn von Uslar-Gleichen, ernannt worden.

Kreuzburg, 23. Mai. Brauereibesitzer Paul Kern, welcher am Ringe ein Hotel erbauen ließ, hat den Fürsten Bismarck unter Uebersendung eines Fasses Bier gebeten, dem Hotel den Namen „Hotel zum Fürsten Bismarck" geben zu dürfen und darauf folgendes Antwortschreiben erhalten: „Friedrichsruh, den 21. Mai. Für Ihr gefälliges Schreiben vom 17. d. M. und für die Uebersendung eines aus Ihrer Brauerei stammenden Fasses vorzüglichen Bieres sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank und werde mich sehr geehrt fühlen, wenn sie Ihren neuen Gasthof nach mir benennen wollen. von Bismarck.

Glatz, 28. Mai. Vor einiger Zeit war bei einer Familie in Ober-Schwedeldorf eine ältere Dame mehrere Wochen zum Besuch anwesend. Ihr Reisegeld, bestehend in Gold- und Silberstücken, legte sie, ohne Jemandem davon weitere Mittheilung zu machen, in den für gewöhnliche Fälle unbenutzt stehenden Ofen ihres Zimmers. Um seinem Gast eine Aufmerksamkeit zu erweisen, ließ der freundliche Gastgeber des einen Abends, da es etwas kühl geworden war, die betreffende Stube heizen. Der Schreck und die Bestürzung der Dame war, als sie davon Kenntniß erhielt, natürlich nicht gering. Das Geld war theils verbrannt, theils geschmolzen und somit die Hälfte des Münzwerthes verloren.

Patschkau, 28. Mai. In Alt-Patschkau haben jetzt die Maurerarbeiten zum Bau der neuen Kirche begonnen. Beim Graben des Grundes mußten eine Anzahl Leichen aus ihren Gräbern herausgehoben werden. Eine Familie erhielt ein goldenes Kreuz aus dem Grabe ihrer Mutter, nachdem es 15 Jahre in der Erde war, unversehrt zurück.

Hirschberg, 27. Mai. Der Verkehr auf dem Hochgebirge am 1. Feiertage war eiu so reger, wie er noch nicht beobachtet worden ist. Auf der Schneekoppe ist, wie der „B. a. d. R." mittheilt, so viel Nachfrage nach Nachtlogis gewesen, daß Herr Pohl noch einmal seine Häuser hätte füllen können. In der Riesenbaude war im Gesellschaftszimmer zur Nacht jeder Stuhl und jedes Sopha vergeben, ja man sah müde Wanderer auf den Brettern vor der Baude lagern. Ob solch' ein Nachtlager auch ohne Schaden für die Gesundheit gewesen sein dürfte, bleibt dahingestellt, da die Temperatur bis auf + 1,1 Grad gesunken war. Viele pilgerten weiter bis zur Wiesenbaude, und als hier nichts mehr zu haben war, entschloß man sich, die noch weiter westlich gelegene Rennerbaude aufzusuchen. Hier sind nicht blos alle Gastbetten, Stühle und Bänke mit Beschlag belegt worden, sondern jedes Plätzchen auf dem Heuboden ist belegt und willkommen geheißen worden. Auf der Koppe kamen am ersten Feiertage allein 1411 Postkarten zur Beförderung, eine Zahl, wie sie, so lange der Postverkehr dort oben besteht, noch nicht erreicht worden ist. — Sämmtliche hier während der Feiertage eintreffenden Eisenbahnzüge hatten starke Verspätungen in Folge des außerordentlich starken Touristenverkehrs. Sonntag Nachmittag war in keinem Hotel der Stadt ein Zimmer zu erlangen; Fahrgelegenheiten nach Warmbrunn, Hermsdorf, Schreiberhau u. s. w. konnten selbst zu den höchsten Preisen nicht beschafft werden. So bot am 1. Feiertage ein hiesiger Herr für einen halben Tag 20 M. (excl. Trinkgeld und Verpflegung für den Kutscher) und konnte für diesen Preis weder in Hirschberg noch in Cunersdorf und in Straupitz ein Gefährt erhalten.

Hirschberg, 29. Mai. Am dritten Feiertag war die Temperatur auf dem Hochgebirge außerordentlich niedrig, sodaß auf der Schneekoppe und dem angrenzenden Theil des Kammes Schnee gefallen ist. Gestern, Mittwoch, ist in der Nähe der Schneegrubenbaude Schnee mit Regen und Eisstückchen vermischt, niedergegangen. Im Thale zeigte vorgestern das Thermometer 8°, gestern $9^1/_4$° und heut $7^3/_4$° R. Dienstag Abend war das Hochgebirge in eigenthümlicher, an das Alpenglühen erinnernder Beleuchtung zu sehen, besonders der Koppenkegel nach dem Melzergrund zu.

— Spindelmühl im Riesengebirge, dieser beliebte Aufenthaltsort für Sommerfrischler und Touristen, wird in diesem Jahre mit weniger Beschwerden und Kosten zu erreichen sein als bisher; mit Hohenelbe soll in diesem Jahre eine neue, regelmäßige Omnibus-Verbindung eingerichtet werden; auch werden dem „Hirschb. Tagebl." zufolge mit dem am 1. Juni in Kraft tretenden Sommerfahrplan auf der Strecke Hohenelbe-Trautenau zwei neue Züge mit bedeutend ermäßigten Fahrpreisen eingelegt werden. Die ersten Sommergäste sind bereits in Spindelmühl angekommen.

Glogau, 27. Mai. Von einem unbezwinglichen Drange, die Pfingstfeiertage in der schönen Natur zu genießen, jählings ergriffen, entschlüpfte ein Sträfling auf unbegreifliche Weise den Mauern des hiesigen Centralgefängnisses. Nachdem der Flüchtling von seiner Frau „Civilkleider" erhalten und diese mit seiner Sträflingstracht vertauscht hatte, begab er sich mit seiner besseren Hälfte nach dem Schützenhausgarten und amüsirte sich dort ganz vortrefflich. Als das würdige Pärchen dann später den Bahnhof aufsuchte, um mit dem nächsten Zuge von Glogau abzudampfen, trat ein Gendarm demselben in den Weg und machte der Pfingstfreude ein rasches Ende, indem er den Häftling in sichere Obhut nahm.

Bunzlau, 26. Mai. Bei dem heftigen Gewitter am Donnerstag schlug der Blitz in die Karl Wernersche Gärtnerstelle in Alt-Heidau ein. Von den in dem Wohnhause anwesenden Personen wurde dabei Frau Baumann aus Nieder-Thomaswaldau vom Blitz erschlagen, während Frau Werner schwer verletzt wurde. Während des Unwetters schlug der Blitz noch an verschiedenen anderen Stellen auf den Feldern und in Bäume ein. Auch fünf Pappeln wurden vom Blitze getroffen.

Zülz, 27. Mai. Ein Wanderheuschreckenschwarm wurde hier am ersten Pfingstfeiertage beobachtet. In Folge eines plötzlichen Gegenwindes fiel ein Theil auf Wiesenländereien der Ortschaften Probnitz, Alt-Zülz und Olbersdorf, wo diese die Saaten größten Theils vernichteten.

Vermischtes.

[Postpacketverkehr mit Marokko.] Von jetzt ab können Postpackete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 kg nach den marokkanischen

(Forts. in der Beilage.)

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am Sonntage Trinitatis den 1. Juni predigen:
Polnisch, Vorm. 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch, Vorm. 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Freitag den 6. Juni Vormittag 8 Uhr Bibelstunde, 9 Uhr Beichte und heil. Abendmahl: Herr Pastor Nitransky.

Standesamtliche Nachrichten.

Namslau.

Geburten. Am 20. Mai dem Gastwirth Siegfried Böhm e. T. Jenny. Am 21. Mai dem Fleischermeister August Reibnitz e. T. Clara, Martha. Am 22. Mai dem Kutscher August Heinrich e. S. Carl. Am 24. Mai dem Arbeiter Johann Kamysek e. S. Wilhelm Hermann. Desgl. dem Kaufmann Adolf Gafert e. S. Curt Carl Gustav. Desgl. dem Maler Carl Schleier e. S. Richard Bruno Erich. Am 25. Mai dem Fleischermeister Hermann Galle e. T. Louise.

Eheschließung. Am 24. Mai Arbeiter Wilhelm Neugebauer mit verw. Vogt Auguste Pfeiffer.

Sterbefälle. Am 26. Mai Wittwe Johanna Czichos geb. Surma, 35 Jahr alt. Am 30. Mai Hermann Rychlik, S. des Arbeiters Gottlieb Rychlik, 10 Monate alt.

— Wohl nur selten dürfte ein hauswirthschaftlicher Artikel sich fester in die Gunst der Hausfrauen aller Stände eingebürgert haben, als die von Max Elb in Dresden fabricirte Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz. Die Originalflacons, welche diese Essenz enthalten, sind durch einen Maßstab abgetheilt, der die zur Bereitung einer Weinfläsche Tafelessig oder zuverlässigen Früchte-Einmache-Essig erforderliche Menge Essenz auf's Genaueste anzeigt. Während früher das Laufen der Dienstboten nach Essig gar nicht aufhörte, hat man jetzt in dieser Form 10 Liter Essig im Haus und bereitet sich eine Flasche bei Bedarf im Augenblick durch Verdünnen mit Wasser. Dieser selbstbereitete Essig hat den Wohlgeschmack und das Aroma guten Weinessigs, bleibt spiegelblank und wird von ärztlichen Autoritäten wegen seiner Reinheit als der gesündeste Essig empfohlen. Ganz besonders eignet er sich zum Einmachen und Conserviren, weil durch die Maßtheilung der dazu unbedingt erforderliche Stärkegrad genau und gleichmäßig getroffen wird und weil er gänzlich frei von Fäulniß-Keimen und Gährungsstoffen ist, die den Grund zur Verderbniß der Früchte bilden. Hier liegt eine in praktischer und gesundheitlicher Beziehung gleich gediegene Neuerung vor; nur wolle man beim Einkauf der seit 12 Jahren rühmlich bekannten Originalflacons von Max Elb, Dresden, darauf achten, daß man die echte, auf Etikette, Halsstreifen und Kapsel mit dessen Firma bezeichnete Waare und nicht etwa eine in ähnliches Gewand gekleidete Nachahmung erhält.

Norwegische Reichshypothekenbank
4 pCt. Obligationen von 1885 und 1886.
Die nächste Ziehung findet im Juni statt. Gegen den Coursverlust von **ca. 1½ pCt.** bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13,** die Versicherung für eine Prämie von **3 Pf.** pro **100 Mark.**

Erfrischend, wohlschmeckend, kühlend.

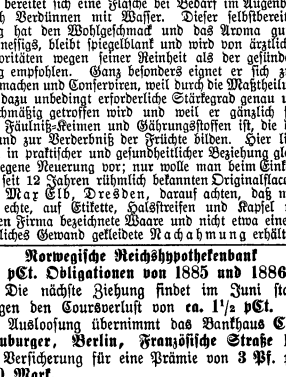

Man lasse einen Bonbon in einem Glase Wasser sich ruhig 1—2 Minuten auflösen, alsdann erst rühre man um, und ein Glas erfrischende Brause-Limonade ist fertig.

mit
Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Maiwein-, Kirschen- und Orangen-Geschmack, sowie einer Sorte, geeignet durch Aufgiessen von Wasser und Wein zur Herstellung eines Glases

Champagner-Imitation.

Die Brause-Limonade-Bonbons (patentirt in den meisten Staaten) bewähren sich vorzüglich bei **allen** Erfrischungsbedürfnissen, und sind daher sowohl im **Sommer** als im **Winter**, ganz besonders **auf Reisen, Landpartien, Jagden, Manöver,** sowie **für Bälle, Concerte, Theater** etc. zu empfehlen. **Auf** die bequemste und schnellste Art — in einem **Glase** Wasser — geben sie ein höchst **angenehmes** und **kühlendes,** dabei **gesundes Getränk.**

Schachteln à 10 Bonbons 1 Mk. — Pf.
» à 5 » — » 55 »
Kistchen mit 96 » 9 » 60 »

Alleinige Fabrikanten:
Gebr. Stollwerck, Köln.

☞ Die Brause-Limonade-Bonbons sind in **fast allen** Niederlagen **Stollwerck'scher Chocoladen und Bonbons** vorräthig, oder werden **auf Verlangen** von denselben bestellt.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne eine Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Aechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden" weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht kräuselt sondern krümmt. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Dépôt von **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich** versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Roben und ganze Stücke porto- und zollfrei ins Haus.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Sonnabend den 31. Mai cr. Nachm. 4 Uhr.

Vorlagen:

1. Abänderung des Statuts, betreffend die Uebernahme der Räumung der Abtrittsgruben seitens der Stadt Namslau.
2. Anderweitige Regulirung des Gehalts des Stadt-Hauptkassen-Rendanten.
3. Antrag der Arbeiter in der Gasanstalt sowie der Straßenkehrer auf Lohnerhöhung.
4. Beschluß des Magistrats, betreffend die Ueberlaßung eines Theils der alten Stadtmauer an den Färber A. Störmer.
5. Beschluß des Magistrats, betreffend die Hergabe von Terrain zum Chausseebau Namslau-Deutsch-Marchwitz-Jakobsdorf.
6. Vorlegung einiger Etatsüberschreitungen.
7. Vorlegung des Commissionsbeschlusses in der Pflasterungsangelegenheit.

Namslau, den 27. Mai 1890. **Der Stadtverordnetenvorsteher.**
Dr. Landau.

Donnerstag den 5. Juni cr. Vormittags 10 Uhr
feiert
der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung Namslau

sein Jahresfest

in der evangelischen Kirche zu Reichthal.
Festprediger: Herr Pastor **Horn** aus Münsterberg.
Nach dem Gottesdienst:

General-Versammlung

des Vereins mit folgender **Tagesordnung:**

1. Bericht und Rechnungslegung über das Jahr 1889/90.
2. Vertheilung der Liebesgaben.
3. Wahl von 2 Deputirten zur General-Versammlung des Schlesischen Gustav-Adolf-Haupt-vereins in Pitschen.

Wir laden zu diesem Feste die evangelischen Mitglieder des Kreises hiermit recht herzlich und dringend ein.

Namslau, den 27. Mai 1890.

Der Vorstand des Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Namslau und Umgegend.

Haselbach. Hildebrandt. Klaembt. Meisner. Müller. Nitransky. Peisker. Wilde. von Willert.

Nur 1 Tag. Namslau. Nur 1 Tag.

Auf dem Viehmarkt.

Circus Pinder

wird am **Sonntag den 1. Juni**

nur 2 große Vorstellungen

geben.

1. Vorstellung Nachmittag 4 Uhr, 2. Vorstellung Abends 8 Uhr.

Das größte und älteste Etablissement in seinem Genre.

110 Pferde und Pony's, Elephanten, Kameele, Dromedare 2c.

Großer Gala-Umzug Nachmittags 3 Uhr.

Preise der Plätze:

Reservirter Platz 2,50 M., Sperrsitz 2 M., 1. Platz 1,50 M., 2. Platz 1 M., 3. Platz 50 Pf.
In der Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder die Hälfte.
Es ladet freundlichst ein für die Direction

David Block, Geschäftsführer.

Die Wellen-Badeanstalt

an der Stadtmühle ist eröffnet.

Vogt.

Gute saure Gurken

empfiehlt

Georg Weiss.

Rundschriftfedern

von **Soennecken**
(sortirt) à Schachtel 1,25 empfiehlt

O. Opitz.

Auction.

Dienstag den 3. Juni früh 10 Uhr
werde ich im Hofe bei Herrn **Krusche**
1 große Ladeneinrichtung, Waagen, 1 Ladentafel mit Marmorplatte
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

A. Postrach, Auctionator.

Ein **wenig gebrauchtes**

Dreirad

ist, weil Besitzer desselben zum Militair eingezogen wird, preiswerth zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Gastwirth **Müller** in Böhmwitz.

Eine Kaiser-Friedrich-Münze

verloren worden. Der etwaige Finder wird gebeten, dieselbe abzugeben bei **H. Goldstein.**

Versteigerung.

Mittwoch den 4. Juni cr.
Vormittags 10 Uhr
werde ich zu **Namslau im Pfandlokale**

15 Ellen Züchenzeug, 1 Pelz

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schmidt,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

Schleuderhonig

à Pfd. 80 Pf. hat abzugeben

Karl Neumann in **Altstadt.**

Stunden

in Latein und Französisch
ertheilt **M. Patrzek,**
pro rectoratu geprüfter, em. ev. Lehrer.
Wilhelmstr. No. 8.

K. V.

Mittwoch den 4. Juni cr.

Fahrt per Extrazug nach Carlsruhe.

Abgang **Namslau** 12,55 Uhr.
„ **Carlsruhe** 11,30 „

Spätlich's Garten.

Am Frohnleichnamsfeste
Donnerstag den 5. Juni:

GROSSES CONCERT

von der
Namslauer Stadtkapelle
unter Leitung des Kapellmstr. Hrn. **C. Kliesch.**
Anfang 7 Uhr.
Entrée à Person 20 Pf.

Schwunteck's Garten

(neu renovirt).
Sonntag den 1. Juni:

Grosses Gartenconcert

von der gesammten
Namslauer Stadtkapelle
unter Leitung des Kapellmstr. **C. Kliesch.**
Anfang 4½ Uhr.
Entrée à Person 20 Pf.
Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Hoffmann's Garten

(deutsche Vorstadt).
Montag den 2. Juni:

Zum Schweinschlachten und Wurstabendbrot

verbunden mit

GROSSEM CONCERT

der Namslauer Stadtkapelle
laden freundlichst ein
Hoffmann. Kliesch.
Anfang 6 Uhr. — Entrée 20 Pf.
Nach dem Concert findet ein **Tänzchen** statt.

Nebst Beilagen.

Ortskrankenkasse der vereinigten Handwerker.

Sonntag den 1. Juni cr. Nachmittag 4—6 Uhr findet die **Auflage** pro Juni cr. bei Herrn Gasthofbesitzer **Lorenz** statt. Die hierbei nicht eingehenden fälligen Beiträge werden zwangsweise eingezogen werden. **Der Kassenvorstand.**

Einem geehrten Publikum von **Namslau** hierdurch zur Anzeige, daß **von Montag den 2. Juni ab** unser

Milch-Verkaufs-Wagen

täglich 2 mal,

und zwar **Morgens 5¾ Uhr und Nachmittags 2 Uhr** von der Molkerei abgehend, **jede Straße der Stadt** passiren wird.

Wir machen ein geehrtes Publikum noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß

sämmtliche Molkerei-Producte,

als: **Butter, Sahne, Voll-, Mager- u. Butter-Milch,**

nur frisch vom Eis

verkauft werden und wir dadurch in der Lage sind, eine ganz vorzügliche, tadellose Waare liefern zu können.

Hochachtungsvoll

Namslauer Molkerei E. G.
mit unbeschr. Haftpflicht.

Mein Geschäftslocal

bleibt an Sonn- und Festtagen Nachmittag von 2 Uhr ab geschlossen.

Gustav Weiss.

Der **Deutsche Reichsanzeiger und Königlich Preußische Staatsanzeiger** schreibt in Nr. 114 vom 10. Mai Folgendes:

Land- und Forstwirthschaft.

Gegen die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit „Germania" zu Berlin wird wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten in nächster Zeit das Verfahren auf Konzessionsentziehung eingeleitet werden. Es ist wünschenswerth, daß dies öffentlich bekannt wird, da in der Presse fortwährend Ankündigungen erscheinen, in welchen unter Hinweis auf die angeblichen Vorzüge der Gesellschaft und auf die bereits begonnene Hagelcampagne die Landwirthe zum Beitritt zu dieser Gesellschaft aufgefordert werden.

Am 30. d. Mts. früh 4 Uhr entschlief zu Laurahütte nach kurzem Leiden unsere innig geliebte Mutter, Schwieger- und Grossmutter, die verw. Steuer-Einnehmer

Friederike Fröhlich
geb. **Hentschel,**

im Alter von 71 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Beerdigung:
Sonntag Nachmittags 3 Uhr zu Namslau.

Wein!

Es empfiehlt:

Rheinwein Fl. von 1,40 Mk. an.
Franz. Rothwein Fl. von 1,50 Mk. an.
Ungarwein, süss und herb,
die Origfl. 1,10 Mk.,
die Champagnerfl. von 1,50 Mk. an.
Süsser Frankenwein
(Façon, Qualität wie Ungar), ¾Ltrfl. 1,10 Mk.
Mosel Fl. 0,90—1,00 Mk.
Grünberger roth & weiss Fl. 0,70 Mk.
Grünberger süss (Muscat façon) Fl. 0,70 Mk.
Mousseux Fl. 3,00 Mk.

Waldemar Hoffmann.

XII. Grosse Inowraclawer

Pferde-Verloosung

Ziehung am 20. Juni d. J.

Loose nur 1 Mark, 11 Loose für 10 M.

Zur Verloosung kommen **4-spännige u. 2-spännige Equipage** im Werthe von **10000 u. 5000 Mark** sowie ein grosse Anzahl edler **Reit- und Wagenpferde** und **500 sonstige werthvolle Gewinne.**

Loose à 1 Mark sind in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben und zu beziehen durch

F. A. Schrader, Hauptagentur
Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Porto und Gewinnliste 20 Pf. extra.

Vorzüglichen Camembertkäse

à 60 Pf.,

Romadour-, Schweizer- und Limburger Käse

empfiehlt billigst

Georg Weiss.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ganz ergebenste Anzeige, daß ich am heutigen Tage **im Hause des Herrn Pohl,**

Klosterstraße Nr. 11
(früher Stolle'sche Waaren-Handlung),

ein

Barbier- & Friseur-Geschäft

eröffnet habe, und bitte hierdurch ganz ergebenst um recht zahlreichen Zuspruch.

Gleichzeitig zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich **sämmtliche**

Haararbeiten

sauber und modern anfertige und wird es stets mein Bestreben sein, meine hochgeschätzten Kunden durch gute Bedienung und zeitgemäß billige Preise zufrieden zu stellen.

Namslau, den 20. Mai 1890.

Lothar Lorenz,
Barbier und Friseur.

Habe mich in Namslau als Thierarzt niedergelassen, wohne Lange-Straße 15 im Hause des Herrn Rechtsanwalt Schück und halte

eigenes Fuhrwerk.

Bitte daher im Bedarfsfalle Bestellungen per Telegramm, Post oder Boten an mich zu richten.

Hennek,
Oberroßarzt a. D., pract. Thierarzt.

Ich empfehle von directen Bezügen:

Moselwein ¾ Ltr. M. 0,75, 0,90 1,00, 1,25, 1,50 u. höh.
Rheinwein ¾ Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,25, 2,50, 3,00 u. höh.
Rothwein ¾ Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,50, 3,00 u. höh.
Ungarwein ¾ Ltr. M. 1,25, 1,50, 1,75, 2,00, 2,50, 3,00 u. höh.

Die Weine sind naturrein, mit größter Sorgfalt ausgesucht, und bitte zur gefl. Ueberzeugung einen Versuch zu machen.

V. Zurawski,
Weinhandlung.

Unentgeltlich versendet Anweisung nach 15jähriger approbirter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht,** mit auch ohne Vorwissen, zu vollziehen unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende Villa-Christina, Post Säckingen.** Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen.

Sämmtliche landwirthschaftliche

Wirthschaftsbücher

sowie alle anderen

landwirthschaftl. Formulare

werden sauber und schnell, bei billigster Berechnung, angefertigt in der

O. Opitz'schen Buchdruckerei.

Muchëln ist das einzige sichere wunderbar schnell wirkende giftfreie Mittel zur radikalen Vertilgung von Fliegen, Schwaben, Wanzen, Motten, Blattläusen ꝛc. Packete à 10, 25 u. 50 Pf. **nur** in der **Germania-Drogerie.**

Für Wiederverkäufer!

Gelegenheitskauf

Taschenmesser

mit 2, 3 und 4 Klingen, Heft aus Perlmutter, Schildplatt, Knochen und Horn. Feinste Schneidefähigkeit.

No. 1 per Dutzend in **eleganter** Ausführung Mk. 5.—
No. 2 „ „ „ **feiner** „ „ 7.50
No. 3 „ „ „ **hochfeiner** „ „ 10.—

Proben von 1/2 Dutzend werden abgegeben.

Sämmtliche Messer, welche nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfallen, nehme auf meine Kosten retour. Preis- und Musterbuch sämmtlicher Messerwaaren, Scheeren, Revolver, Salonbüchsen, Hinterlader versende gratis und franco.

Walter Kirberg, Gräfrath b. **Solingen,**

Wer nicht benachtheiligt sein will,

achte genau auf meine Firma: **A. Hodurek, Ratibor.** Mein giftfreies **Mortëin** ist anerkannt das beste und sicherste Mittel zur Ausrottung aller lästigen und schädlichen Insecten als **Fliegen, Motten, Schwaben, Russen, Wanzen, Flöhe, Vogelmilben etc.** Zum Preise von 10, 20, 30, 50 Pf. sowie Gummispritzen mit Draht befestigt à 30 und 50 Pf. zu haben in **Namslau** bei **Heinrich Freyer, Robert Werner; Reichthal** bei **Joh. Gottlieb.**

Fernrohr.

Mit 4 fein geschliffenen Linsen und 3 Auszügen. Vergrösserung ca. 12mal. Per Stück unter vollster Garantie

nur 3 Mark.

Jedes Fernrohr, welches nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfällt, nehme auf meine Kosten sofort retour.

Preis- und Musterbuch versende franco.

Ernst Lange,
Gräfrath bei Solingen.

Wer dieses Fernrohr kennt, kauft niemals ein anderes.

Eine Wohlthat

für schwitzende und für empfindliche Füße **im Sommer** ist **Wagner's Badeschwamm-Schweißsohle** D. R.-Pat., welche den Schweiß aufsaugt und als außerordentlich angenehme weiche Unterlage das Wundgehen verhütet. Diese Sohle wird gewaschen wie der Strumpf, ist nahezu **unverwüstlich** und **konservirt Schuhe und Strümpfe.** Preis 80 Pf. bis Mk. 1.20.

L. Tischler, Lederhandlung, **Namslau.**

Ch. A. Pasteur's Essig-Essenz

von **Max Elb, Dresden**

zur augenblicklichen Selbstbereitung des besten Speise-Essigs und

zuverlässigsten Einmache-Essigs,

empfohlen von den höchsten medicinischen Autoritäten als der

gesündeste Essig.

In abgetheilten Original-Flaçons zu 10 Liter-flaschen Essig **1 M.,** à l'estragon **1,25 M.,** aux fines herbes **1,50 M.**

Man hüte sich vor Nachahmungen!

In **Namslau** echt bei
Oscar Tietze, Germania-Drogerie.
J. Wzionteck.

Bienenwohnungen

(Zweibenten) billig zu verkaufen bei
R. Posselt, Klosterstraße.

Ein großer

Markt-Kasten

für Geschäftsleute, ganz neu, desgl. eine gute

Gartenbank

sind zu verkaufen **Krakauerstraße Nr. 101**

Danksagung.

Von einem lästigen Halsleiden heimgesucht, nahm ich die Hülfe eines Specialarztes in Anspruch, der mich täglich mit dem Kehlkopfspiegel untersuchte u. pinselte.

Als nach 10 dieser qualvollen Tage keine Besserung eintrat, wandte ich mich schriftlich an den **homöopathischen Arzt** Herrn Dr. med. **Volbeding in Düsseldorf** u. wurde mein Vertrauen zu diesem Herrn belohnt, denn schon nach 3 Tagen, wo ich seine Kur befolgte, war ich hergestellt.

Herrn Dr. **Volbeding** für meine überaus schnelle Heilung meinen innigsten Dank. —

Lenkau bei Leschnitz i. Oberschles.

Hauke, Lehrer.

Nach Vorschrift des **Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheim. Hofrath in Bonn,** gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 25 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.

Als Linderungsmittel gegen Husten, Heiserkeit und katharrhalische Affectionen gibt es nichts Besseres.

Vorräthig in versiegelten Packeten zu **40** und **25 Pfg.** in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien, sowie in Apotheken, durch Firmen-Schilder kenntlich.

Ia. Gebirgs-

Himbeer-Syrup

empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Ein Kanzlist

mit guter Handschrift wird zum Antritt per 1. Juli cr. für das Kreisausschußbureau gesucht.

Bittmann,
Kreis-Ausschuß-Secretair.

Ein Schuhmachergeselle

findet dauernde Beschäftigung bei
C. Fey, Krakauerstr. Nr. 5.

Ein tüchtiger

Schuhmacher-Geselle

findet dauernde Beschäftigung.
Richard Hauschild.

Ein Schuhmachergeselle

wird zum baldigen Antritt gesucht bei
Paul Wuttke, Schuhmachermstr.

Ein verh. Haushälter,

mit gutem Zeugnißbuche versehen, kann antreten bei
H. Goldstein.

Eine möblirte Wohnung,

sep. Eingang, **mit oder ohne Kost,** zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Die 2. Etage meines Hauses ist für 1. October eventl. auch für später zu vermiethen.
M. J. Bermann.

2 kleine Wohnungen sind in meinem Hause, Hinterstraße, bald zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei **A. Störmer.**

Eine kleine Stube im 2. Stock ist an ruhige Miether per bald zu vermiethen.
Hermann Aust.
Wilhelmstraße.

Eine Wohnung in der zweiten Etage ist zu vermiethen bei **Robert Abraham.**

Schützenstraße 5 ist eine kleine Stube im 2. Stock an eine einzelne Person zu vermiethen und 2. Juli zu beziehen.

Eine Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen bei **C. Müller,**
Chausseeaufseher.

Eine Wohnung im ersten Stock, vornheraus, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Beigelaß, ist bald zu vermiethen und 1. Juli cr. zu beziehen bei **E. Frey,** Bäckermeister.

Das vom Oberstabsarzt Herrn Goebel innegehabte Quartier ist zu vermiethen und bald zu beziehen. **Güttlich,** Kreis-Thierarzt.

Eine kleine Wohnung im 2. Stock ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. **C. Woiton.**

In dem früher Breiter'schen Hause ist im 1. Stock eine Stube nebst Beigelaß vom 1. Juli d. J. ab an ruhige Miether zu vermiethen.
Näheres im **Kreisausschuß-Bureau.**

Eine kleine Parterre-Wohnung ist für einen ruhigen Miether zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen bei **Goldalmer.**

Eine Wohnung im 1. Stock, bestehend aus 2 Stuben und Beigelaß, ist zu vermiethen und 2. Juli zu beziehen bei
Ferd. Krichler.

Hafenplätzen Casablanca, Mazagan, Mogador, Rabat, Safi und Tanger versandt werden. Die Beförderung erfolgt auf dem Wege über Hamburg mittels der Dampfer der Atlaslinie. Die vom Absender im Voraus zu entrichtende Taxe für ein Postpacket aus Deutschland beträgt 1,60 Mk., Sperrgut 2,40 Mk. Ueber die Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

— Eine theilweise Sonnenfinsterniß steht uns am 17. Juni bevor. Ihre Dauer wird in den verschiedenen Gegenden insgesammt nahezu 6 Stunden betragen. Sie beginnt nördlich beim Aequator an der Sierra Leonaküste Morgens gegen 7¾ Uhr. Für uns wird die „Finsterniß“ erst einige Stunden später sichtbar, so daß es keines Frühaufstehens bedarf wie am denkwürdigen 19. August 1887 bei der „Völkerwanderung“ zur totalen Sonnenfinsterniß. Das jetzt zu erwartende Himmelsschauspiel wird man in aller Gemüthlichkeit betrachten können, denn es dauert mehrere Stunden. Im 19. Jahrhundert haben wir dann nur noch drei Sonnenverfinsterungen zu erwarten, die aber sämmtlich in Deutschland sichtbar sein werden, und zwar am 6. Juni 1891, am 6. August 1896 und am 28. Mai 1900.

Potsdam, 27. Mai. Bei einer Vergnügungsfahrt, welche mehrere Soldaten und Mädchen gestern Abend in einem Segelbote auf dem Seddiner See unternahmen, schlug das Boot um, es ertranken vier Personen.

Eutin, 27. Mai. Endlich scheint sich das Dunkel, welches über dem Mädchenmord bei Braack bisher geschwebt, zu lichten. Am Tage vor Pfingsten wurde in einem Graben in dem unmittelbar bei Eutin gelegenen Eichenhain ein Packet gefunden, welches ein mit Blut getränktes Hemd, eine Serviette und mehrere Händtücher, sämmtlich mehr oder weniger blutig, enthielt. Unbegreiflicherweise wurde das Leinenzeug von dem Finder sofort gewaschen. Die Kriminalpolizei glaubt nicht fehl zu gehen, wenn sie diesen Fund mit dem Morde in Beziehung bringt, und es liegt die Vermuthung nahe, daß man den Mörder in der Stadt Eutin selbst oder in der Umgegend zu suchen hat, worauf das Vorhandensein der Handtücher zu deuten scheint, die ein Fremder schwerlich mit sich führen wird.

Inowrazlaw, 22. Mai. Der Ober-Grenzcontroleur Schroff in Papros hat am 19. d. Mts. den Grenzaufseher Kriewald erschossen. Wie jetzt bekannt wird, handelte Schroff in der Nothwehr. Er hatte dem Kriewald, einem jähzornigen Menschen, gegen den wegen Bedrohung einer Bauersfrau mit dem Gewehr bereits eine Untersuchung schwebte, in einer dienstlichen Angelegenheit einen Verweis ertheilt, worauf Kriewald ihn mit dem Gewehr bedrohte und dann am Halse würgte. Nun zog Schroff den Revolver hervor und streckte den Angreifer nieder.

Rüdesheim, 27. Mai. Eine große Panik entstand gestern auf dem Personendampfer „Herzog von Nassau“, der mit 500 Pfingsttouristen auf der Fahrt von Bingen nach Mainz unterzugehen drohte. Bei Eltville legte sich der Dampfer, wie dem „Rhein. Courier“ berichtet wird, in Folge von Ueberfüllung auf die rechte Seite, als gleichzeitig der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm“ so dicht am „Herzog von Nassau“ vorbeifuhr, daß den Passagieren auf Deck der Zusammenstoß unvermeidlich schien. Zu derselben Zeit ergoß sich auf der immer tiefer sinkenden rechten Seite das Wasser durch alle Fenster in den Salon und die Kajüten, die bald überfluthet waren. Alles stürzte unter entsetzlichen Hilferufen der Frauen und Kinder nach oben, wo in Folge der erwähnten Annäherung des Schnelldampfers die gleiche Bestürzung herrschte. Es gab entsetzliche Szenen. Verschiedene Frauen fielen in Ohnmacht. Durch energische Schwenkung des Schnelldampfers wurde weiteres Unheil verhütet.

Ober-Tannhausen, 19. Mai. Ein entsetzlicher Akt der Roheit ist am vergangenen Sonntag an einem jungen Manne, dem 24 jährigen Fabrikarbeiter Ernst Hötzel von hier, ausgeübt worden. Derselbe machte an genanntem Tage mit seinem etwas jüngeren Bruder einen Spaziergang in den sogen. Grundkretscham bei Wüstewaltersdorf. Dort mag es, gelegentlich der stattgehabten Tanzmusik, zu Reibereien mit anderen gekommen sein. Kurz, als Hötzel gegen 9 Uhr nach Hause geht und bis in die Nähe der Försterei kommt, wird er von mehreren Raufbolden, die ihm gefolgt sind, eingeholt und von einem derselben mit einem Messer in die Brust gestochen, so daß er nach wenigen Minuten eine Leiche war. Am Montag Morgen wurde dem alten arbeitsunfähigen Vater, den der Sohn mit erhält, die Leiche ins Haus gebracht. Noch am Montag sind die Thäter in Waltersdorf festgenommen und in das Wüstegiersdorfer Amtsgerichtsgefängniß gebracht worden. Hötzel ist drei Jahre Soldat gewesen und war als ein arbeitsamer, friedlicher Mensch bekannt.

Freiburg i. B., 27. Mai. Vor einem großen Schaufenster standen zwei Damen und sahen sich die ausgelegten Sachen an. Dem Inhaber des Geschäfts mochte das wohl zu lange dauern; höchst aufgebracht erschien er vor seiner Kaufhalle und machte den Damen in barschem Tone bemerkbar, daß sie nun wohl lange genug vor dem Fenster gestanden hätten. Diese entfernten sich stillschweigend. Eine Viertelstunde später erschien in dem Laden des groben Geschäftsmannes ein Diener in Livree mit dem

Auftrage: Ihre Königliche Hoheit die Frau Erbgroßherzogin lassen fragen, was dieselbe für das Stehen vor dem Schaufenster zu bezahlen habe. Das verblüffte Gesicht des so abgefertigten Geschäftsmannes kann sich jeder selbst ausmalen, aber das dürfte sicher sein, daß Meister Grobian auf das Prädikat „Hoflieferant“ wohl vergeblich warten wird.

— Ein Filz schmutzigster Art ist der italienische Sänger Tomaguo, der soeben eine Reihe von Vorstellungen in Amerika gegeben und daselbst das Renommé eines Geizhalses hinterlassen hat, vor dem selbst Harpagon erröthen würde. Seine Kunst hat ihm ein Vermögen von 2—3 Millionen eingebracht und doch wäscht er seine Wäsche selbst, und sein Bruder, den er als Choristen engagirt hat muß die Stelle als Kammerdiener bei ihm versehen. In New-York bewohnte er ein kleines Zimmerchen in der fünften Etage und als er Amerika verließ, mußte die Polizei seine Koffer mit Beschlag belegen, weil er den Miethsrest von 35 Frcs nicht bezahlen wollte.

— Ein blühender Stammbaum. Vor einigen Tagen ist, wie berichtet wurde, dem dänischen Kronprinzenpaare das achte Kind eine Tochter, geboren worden. Das dänische Königspaar hat damit sein vierunddreißigstes Enkelkind erhalten. Es besitzen nämlich die sechs Kinder des Königs und der Königin bisher die folgende Nachkommenschaft: der Kronprinz vier Söhne und vier Töchter, die Prinzessin von Wales zwei Söhne und drei Töchter, der König von Griechenland, fünf Söhne und drei Töchter, die Kaiserin von Rußland drei Söhne und zwei Töchter, die Herzogin von Cumberland drei Söhne und drei Töchter, endlich Prinz Waldemar zwei Söhne — in Summa 34 Enkel und Enkelinnen, zu welcher Familiengruppe auch noch ein Urenkelkind, das Erstgeborene der ältesten Tochter des Königs von Griechenland, der Großfürstin Paul von Rußland, kommt. Einem zweiten Urenkelkinde des dänischen Königspaares dürfte demnächst, wie bekannt, die preußische Prinzessin Sophie, die griechische Kronprinzessin das Leben geben.

— Die am zweiten Pfingstfeiertage in Oberammergau stattgehabte erste Aufführung des Passionsspieles war von dem herrlichsten Wetter begünstigt. Das völlig neu hergerichtete Theater war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Zahl der Zuschauer belief sich auf mehr als 4000.

— Aus Wien meldet ein Privattelegramm dem „B. Tgbl.“ Vorgestern fand hier in einem Privatlocal nahe der Hernalser Linie ein Säbelduell zwischen dem neunzehnjährigen Fräulein Slava v. M. und einem jungen Arzt statt, welcher von seiner Gegnerin ungefährlich verwundet wurde. Der Arzt hatte die Herausforderung des Fräuleins abgelehnt, wurde aber durch ihre Drohung mit der Reitpeitsche zum Duell gezwungen.

— Das größte Schulkind der Welt wird wohl in Riednaun bei Sterzing in Tyrol sich befinden. Das im elften Jahre stehende Mädchen mißt nahezu zwei Meter, es ist die größte Frauensperson des Bezirkes. Unlängst war ein Schaubudenbesitzer aus Wien gekommen, um dieses Riesenmädchen für seine Bude zu erlangen. Er bot den Eltern jährlich 600 Gulden, die vollständige Verpflegung des Kindes und eine Begleiterin. Doch die Eltern ließen sich von dem Gelde nicht verlocken, ihre Tochter in die weite Welt zu schicken.

— In Lübbenau im Spreewald ist am 22. Mai Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten unter donnerähnlichem Getöse eine Erdfläche, über 3 Morgen groß, mit vier Gebäuden versunken. Drei Kühe und ein Pferd werden vermißt, Menschenleben sind nicht zu beklagen.

— [Einbruch in die gräflich Auersperg'sche Familiengruft.] Die Familiengruft der Grafen Auersperg in Schloß Thurn am Hart in Krain wurde Dienstag Nachts erbrochen. Die Thäter sprengten den Sargdeckel des Dichters Anastasius Grün (Anton Auersperg), hoben den rechten Rockflügel und knöpften den Rock an der Brust auf, um nach Orden, Schmuck, Uhr oder sonstigen Werthgegenständen zu suchen, ließen jedoch den Leichnam unbeschädigt. Der Umstand, daß die Thäter die werthvolle Gruftlampe mitnahmen, läßt auf lediglich diebische Absichten schließen. Auf der Leiche lagen mehrere angebrannte Schwefelhölzchen.

— Selbstmord. Wie die Pariser „Estafette“ mittheilt, stürzte sich am 25. Mai eine junge Dame vom Thurme der Notre-Dame-Kirche herab. Sie fiel auf einen Mann, der mit seinem Töchterchen eben unten vorübergehen wollte, und verletzte ihn so schwer, daß man ihn ins Hospital bringen mußte, wo er lange Zeit bewußtlos war. Die Lebensüberdrüssige selbst zerschmetterte sich das Haupt auf dem Pflaster.

— Im baierischen Hochgebirge verunglückten während der Pfingstfeiertage zwei Reisende. Der Eine, ein Herr Schöllhorn aus München, stürzte vom Watzmann zum Königssee ab, der Andere, Schnotzer aus Kempten, von der Adlerwand.

— [Druckfehler-Kobold im Telegraphendraht.] Die „Königsb. Hart. Ztg.“ enthält folgenden artigen Scherz: Eine Dame aus der Provinz hatte sich an eine Bekannte bei Hofe um Auskunft über die bei dem von der Kaiserin in Königsberg abzuhaltenden Empfang anzulegenden Kleidung gewandt. Nicht wenig erstaunt war sie, als folgendes Telegramm bei ihr einlief: „Kalter Aufschnitt, halb sauer.“ Erst nach verschiedentlichem Hin- und Hertelegraphiren ergab sich, daß das Telegramm lauten sollte: „Halber Ausschnitt, Halbtrauer.“

— Eine kleine Nebeneinnahme hat Stanley in diesen Tagen gehabt. Ein Londoner Photograph hat dem kühnen Forscher nämlich für das alleinige Recht, ihn photographiren und die Photographien verkaufen zu können, die Summe von 1000 Pfd. Sterling gezahlt.

— Weshalb kann man mit Herrn Oswald Nier nicht Skat spielen? — Weil man nicht sagen darf: Oswald, Dugypst (giebst).

Verantwortlicher Redacteur: Oskar Opitz.
Druck und Verlag von O. Opitz in Namslau.

Beilage zu Nr. 41 des „Namslauer Stadtblattes."
Sonnabend den 31. Mai 1890.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die über Einrichtung, Verwaltung u. s. w. des **hiesigen öffentlichen Schlachthauses** gegebenen und vom Bezirks-Ausschuß zu Breslau genehmigten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß.

Namslau, den 24. Mai 1890.

Die Polizei-Verwaltung.
Waschke.

Gemeindebeschluß.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 wird in Gemäßheit des Gesetzes betr. die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 (G.-S. S. 277) und des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung dieses Gesetzes vom 9. März 1881 (G.-S. S. 273) für den Umfang des Gemeindebezirks der Stadt Namslau durch diesen Gemeindebeschluß Nachstehendes angeordnet.

§ 1.

Das gewerbsmäßig und auch das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten von Rindern, Kälbern, Schafen, Ziegen und Schweinen, sowie das Abhäuten und Trockenen der Häute, das Ausweiden, Reinigen und Kochen der Gedärme und Eingeweide, Schmelzen des Talges und die Verwerthung des Blutes, mit Ausnahme des zur Wurstfabrication zu verwendenden, darf ausschließlich nur in dem von der hiesigen Fleischer-Innung zu errichtenden öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon ist das nicht gewerbliche zum eigenen Consum bestimmte Schlachten von Schweinen, einschließlich des Schlachtens von Schweinen der Restaurateure, welche Fleisch in rohem Zustande nicht verkaufen.

Mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem dieser Gemeindebeschluß, nach seiner erfolgten Genehmigung, vom Magistrat veröffentlicht worden sein wird, ist es verboten, andere als die im öffentlichen Schlachthause befindlichen Schlachtstätten zu den vorbezeichneten Zwecken ferner zu benutzen.

Neue Privat-Schlacht-Anstalten dürfen von dem Tage dieser Veröffentlichung ab nicht mehr errichtet werden.

§ 2.

Alles in das öffentliche Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch thierärztliche Sachverständige zu unterwerfen.

§ 3.

Alles nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf im Stadtgemeindebezirk nicht eher feilgeboten werden, als bis es einer Untersuchung durch thierärztliche Sachverständige unterzogen worden ist.

§ 4.

In Gast- und Speisewirthschaften darf frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genusse zubereitet werden, als bis es einer gleichen Untersuchung (§ 3) unterzogen worden ist.

§ 5.

Sowohl auf den öffentlichen Märkten, als in den Privatverkaufsstätten ist das nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch von dem daselbst ausgeschlachteten Fleische gesondert feilzubieten.

§ 6.

Diejenigen Personen, welche im Stadtgemeindebezirk das Schlächtergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb des Stadtgemeindebezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem öffentlichen Schlachthause, sondern an einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 15 km gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, nicht feilbieten.

§ 7.

Für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses, sowie für die Untersuchung des Schlachtviehes, beziehungsweise des Fleisches (§ 2) werden Gebühren nach einem gemäß den Bestimmungen

im § 5 des Gesetzes vom 18. März 1868 durch Gemeindebeschluß festzusetzenden und zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Tarif erhoben.

Ebenso werden für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frischen Fleisches (§ 3) sowie des in Gast- und Speisewirthschaften von auswärts bezogenen frischen Fleisches (§ 4) Gebühren nach einem, nach Maßgabe des § 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. März 1881 durch Gemeindebeschluß festzusetzenden und zu veröffentlichen Tarif erhoben.

§ 8.

Die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses darf bei Erfüllung der allgemein vorgeschriebenen Bedingungen Niemandem versagt werden.

§ 9.

Zuwiderhandlungen gegen die durch die §§ 1 bis einschließlich 6 getroffenen Anordnungen werden nach § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881 für jeden Uebertretungsfall mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Namslau, den 1. Juli 1888.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Kotze. Schück. Lange. Wziontek. Pietsch. Weber. Kirchner.**

Namslau, den 28. September 1888.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. **Landau. Krause. Fengler. Ploschke.**

Vorstehender Gemeindebeschluß wird gemäß § 131 No. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Breslau, den 30. April 1890.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

J. V.:

gez. **von Uthmann.**

Genehmigung.
B. A. 877.

Gebühren-Tarif
für das öffentliche Schlachthaus zu Namslau.

Es sind zu entrichten:

A. Für die Benutzung des öffentlichen Schlachthauses zum Schlachten, einschließlich der dazu gehörigen Vorrichtungen.

Für ein Rind bis zum Gewicht von 400 kg	2,00	M.
„ „ „ über ein Gewicht von 400 kg	2,50	„
„ „ Schwein	1,00	„
„ „ Kalb, Schaf oder Ziege je	0,50	„
„ „ Zickel	0,20	„

B. Für die Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthause ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie des in Gast- und Speisewirthschaften von auswärts bezogenen frischen Fleisches.

Für ein Rind	2,00	M.
„ die Hälfte eines Rindes	1,00	„
„ ein Viertel oder einhalb Viertel eines Rindes	0,50	„
„ ein Schwein	1,00	„
„ die Hälfte eines Schweines	0,50	„
„ für ein Kalb, Schaf oder Ziege je	0,50	„
„ die Hälfte eines Kalbes, Schafes oder einer Ziege je	0,30	„

Für die Untersuchung des im öffentlichen Schlachthause geschlachteten Viehes bezw. des Fleisches werden Gebühren nicht erhoben.

C. Für die Untersuchung auf Trichinen.

Die den ordentlich bestellten Fleischbeschauern für jedes geschlachtete Schwein zustehende Gebühr von 1 M., vorbehaltlich eines in Zukunft mit denselben zu vereinbarenden geringeren Satzes.

D. Für die Benutzung der Ställe.

Für die Einstallung, ausschließlich für Futter und Streu, bei Ueberschreitung des von früh 6 Uhr bis den andern Morgen 6 Uhr laufenden Tages für jeden Tag, wobei jeder angefangene Zeitraum von 24 Stunden für voll gerechnet wird,

1. für ein Rind . . . . . 0,15 M.
2. für ein Schwein, Kalb, Schaf oder Ziege . . . . . 0,10 „

E. Für Benutzung der großen Viehwaage.

Für das Wiegen

1. eines Rindes . . . . . 0,25 M.
2. eines Schweines . . . . . 0,15 „
3. eines Kalbes oder Schafes . . . . . 0,10 „

F. Für die Schlachtung (Schlächterlohn).

Für das Schlachten durch die Schlachthofverwaltung, einschließlich der Reinigung und Waschung der Kaldaunen und des Brühens des Gekröses,

1. für ein Rind . . . . . 1,50 M.
2. für ein Schwein . . . . . 0,60 „
3. für ein Kalb, Schaf oder eine Ziege . . . . . 0,30 „

Namslau, den 1. Juli 1888.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Kotze. Schück. Lange. Wziontek. Pietsch. Kirchner.**

Namslau, den 28. September 1888.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. **Landau. Krause. Fengler. Ploschke.**

Vorstehender Gebühren-Tarif wird gemäß § 5 des Gesetzes vom 18. März 1868, § 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 9. März 1881 und § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Breslau, den 30. März 1890.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

Genehmigung.
B. A. 877.

J. V.:
gez. **v. Uthmann.**

Statut
für die Verwaltung und den Betrieb des öffentlichen Schlachthauses zu Namslau.

Nachdem durch Gemeindebeschluß vom 1. Juli 1888 angeordnet worden, daß das gewerbsmäßig und auch das nicht gewerbsmäßig betriebene Schlachten von Vieh in der Stadt Namslau ausschließlich nur in dem von der hiesigen Fleischerinnung hierselbst errichteten öffentlichen Schlachthause vorgenommen werden darf, werden bezüglich der Verwaltung und des Betriebes desselben folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Schlachthausangelegenheiten werden unmittelbar von dem Innungs-Vorstande und dessen Stellvertretern verwaltet.

§ 2.

Der Vorstand ist verpflichtet, für den ordnungsmäßigen Betrieb des Schlachthauses Sorge zu tragen, namentlich auch, daß die Bestimmungen des Gemeindebeschlusses und des mit der Stadtgemeinde geschlossenen Vertrages in jeder Beziehung stets zur Ausführung gelangen.

Es liegt demselben ferner ob die Annahme und Bestellung, sowie die Controle des Schlachthofmeisters und des Hilfspersonals, sowie die Controle der Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit des Schlachthauses. Die Annahme des Thierarztes erfolgt nach Verständigung mit der Polizeibehörde durch die Gemeindebehörde, durch deren Vermittelung dieser Beamte auch seine Remuneration bezieht.

Der Vorstand ist verpflichtet, über Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe des öffentlichen Schlachthauses nach der vom Magistrat angeordneten Einrichtung Rechnung zu führen und dieselbe dem Magistrate auf Erfordern vorzulegen.

§ 3.

Ohne besondere Erlaubniß ist der Eintritt in die Schlachthausräume, abgesehen von denjenigen Personen, welche mit der Aufsicht über den Schlachthausbetrieb Seitens der städtischen Behörden betraut sind, Niemanden gestattet.

§ 4.

Die Schlachthausanlagen sind nur geöffnet:
a. in den Sommermonaten — 1. April bis 30. September — von 4 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
b. in den Wintermonaten — 1. October bis 30. März — von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends.

§ 5.

Alles Lärmen, Zanken und Raufen, sowie das Rauchen und der Genuß geistiger Getränke innerhalb der Schlachthausräume und des Hofes ist verboten, desgleichen das Mitbringen von Hunden außer Zughunden.

§ 6.

Das zum Schlachten bestimmte Vieh muß beim Schlachthofmeister angemeldet werden, welcher die dafür tarifmäßig zu entrichtende Schlachthausgebühr, sowie das etwaige Stallgeld und das für etwa gewünschte, durch die Verwaltung des Schlachthauses ausgeführte Schlachtung festgesetzte Schlächterlohn gegen Quittung im Voraus erhebt.

Der Schlachthofmeister veranlaßt die äußerliche Untersuchung des Viehes und weist die Schlachtstelle an. Wird ein Stück Vieh für krank gehalten, so muß dasselbe sogleich in den Krankenstall eingestellt und zur weiteren thierärztlichen Untersuchung und Bestimmung zur Disposition gestellt werden.

Die Schlachtung kranker Thiere findet nur in dem hierfür besonders hergestellten Schlachthause statt. Die zu diesem Schlachthause und dem Krankenstall gehörigen Inventarienstücke dürfen nicht in andere Räume und ebensowenig andere Inventarienstücke in diese Räume gebracht werden.

§ 7.

Das Schlachten muß in gewerbsüblicher Weise geschehen und ist dabei jede Thierquälerei zu vermeiden.

Das Aufblasen des geschlachteten Viehes ist nicht gestattet.

§ 8.

Die Entleerung und Reinigung der Eingeweide darf nicht in den Schlachthäusern, sondern muß in dem die Kalbaunenwäsche enthaltenden Hause vorgenommen werden; dagegen darf das Abtrennen des Fettes von den Därmen im Schlachthause selbst erfolgen. Der hierbei abfließende Koth muß sorgsam in den Transportgefäßen aufgefangen und nach den Düngergruben transportirt werden.

§ 9.

Nach jeder Schlachtung müssen die benützten Räume resp. die Schlachtstellen von den betreffenden Schlächtern sofort gereinigt, auch die benutzten Inventarienstücke dem Schlachthofmeister in vollkommen gereinigtem Zustande zurückgebracht werden.

§ 10.

Kein geschlachtetes Vieh darf aus dem Schlachthofe entfernt werden, bevor nicht der mit der Besichtigung resp. Untersuchung beauftragte Beamte dasselbe untersucht und durch Aufdrücken eines Stempels in schwarzer Farbe auf das geschlachtete Thier den befriegenden Befund bezeugt hat.

Die Untersuchungen finden in den Sommermonaten von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr, in den Wintermonaten von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr statt. Wegen der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen behält es bei den dieserhalb bestehenden oder noch zu erlassenden polizeilichen Bestimmungen sein Bewenden.

§ 11.

Zum Zwecke der Untersuchung müssen die zu einem Schlachtstücke gehörigen Eingeweide in dessen unmittelbarer Nähe besonders aufbewahrt werden.

Der Schlächtermeister oder seine Leute, resp. der Viehbesitzer, haben die für die Untersuchung erforderlichen Handleistungen zu machen und überhaupt hierbei den Anordnungen des Schlachthofmeisters und des mit den thierärztlichen Untersuchungen beauftragten Beamten resp. Thierarztes unweigerlich Folge zu leisten.

§ 12.

Diejenigen geschlachteten Thiere resp. diejenigen Theile, von solchen, mit Einschluß der unreifen Geburten, welche nach der Schlachtung von dem untersuchenden Beamten resp. Thierarzt als solche bezeichnet werden, die sich nicht zur menschlichen Nahrung eignen, indessen aber noch zu technischgewerblichen Zwecken ausgenützt werden dürfen, werden von dem Schlachthofmeister zu Gunsten des Eigenthümers an geeignete Fabriken verkauft, oder sollte sich eine Verwerthung nicht ermöglichen, eventl. ohne Entschädigung der Abdeckerei übergeben.

Mit ansteckendenden Krankheiten behaftetes Vieh oder dessen Theile werden sofort ohne Entschädigung an den Pächter der Abdeckerei überwiesen und von diesem sogleich, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, beseitigt.

§ 13.

Auf dem Boden über dem Stall- und Schlachtraume für krankes Vieh dürfen Gegenstände nicht aufbewahrt werden, welche unmittelbar oder mittelbar mit gesundem Vieh in Berührung kommen können.

§ 14.

Abänderungen oder ergänzende Bestimmungen bleiben sowohl der Fleischer-Innung als auch den städtischen Behörden vorbehalten, die von der Fleischerinnung getroffenen bedürfen der Genehmigung der städtischen Behörden.

§ 15.

Die Bestimmungen dieses Statuts treten mit der Eröffnung des Schlachthauses in Kraft.

Namslau, den 1. Juli 1888.

Die Fleischer-Innung.

gez. **R. Weber sen. Krichler. H. Reichert. Rädler.**
Obermeister.

Vorstehendes Statut wird genehmigt.

Namslau, den 1. Juli 1888.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Kotze. Schück. Lange. Pietsch. Kirchner. Sittenfeld. Hoffmann.**

Namslau, den 28. September 1888. / 12 Januar 1889.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. **Landau. Krause. Müller. Ploschke.**

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 in Verbindung mit § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868 / 9. März 1881 und § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 hiermit genehmigt.

Breslau, den 30. April 1890.

Genehmigung.
B. A. 877.

Der Bezirks-Ausschuß.

gez. **von Uthmann.**

Regulativ

betreffend die Untersuchung des von auswärts in den Gemeindebezirk der Stadt Namslau eingeführten frischen Fleisches.

§ 1.

Die Untersuchung des von auswärts in den Gemeindebezirk der Stadt Namslau eingeführten frischen Fleisches, sowohl desjenigen, welches feilgeboten werden soll, als auch desjenigen, welches in Gast- und Speisewirthschaften von auswärts bezogen ist, erfolgt im hiesigen öffentlichen Schlachthause durch die dazu bestellten thierärztlichen Sachverständigen. Die Anmeldungen zur Untersuchung haben in den Monaten Januar, Februar, November und December früh von 7 bis 9 Uhr, in den übrigen Monaten früh von 6 bis 8 Uhr zu geschehen und sind die Untersuchungen in der Reihenfolge der Anmeldungen zu erledigen.

§ 2.

Jeder auswärtige Schlächter oder Fleischhändler hat seinen gesammten zu Markte gebrachten Fleischvorrath vorzulegen und zwar Rindfleisch von fetten Rindern mindestens in Vierteln, von mageren nur in Hälften oder in ganzen Thieren, Schweine, Kalb-, Schaf- und Ziegenfleisch von fetten Thieren nur in Hälften oder in unzertheilten Zustande, von mageren nur in ganzen Thieren.

Mit dem Fleische von mageren Thieren sämmtlicher vorgenannten Gattungen müssen in jedem einzelnen Falle auch die Eingeweide (Leber, Lungen, Herz, Magen- und Darmkanal) zugleich vorgelegt werden.

Die bestehenden Vorschriften über Trichinenschau bleiben hierdurch unberührt.

§ 3.

Das gesund befundene Fleisch wird an geeigneten Stellen mit dem Fleischbeschau-Stempel versehen. Ueber den Befund wird eine Bescheinigung ertheilt, welche auf Erfordern den Käufern, sowie der revidirenden Ortspolizeibehörde vorzuzeigen ist.

§ 4.

Alles zum Genusse für Menschen nicht geeignete Fleisch, Eingeweide u. s. w. werden vom untersuchenden Sachverständigen mit Beschlag belegt und der Polizei zur weiteren Bestimmung überwiesen.

§ 5.

Jeder Verkäufer, dessen Vorräthe untersucht worden sind, erhält zum Aushange an seiner etwaigen Verkaufsstelle auf dem hiesigen Wochenmarkte eine große nach Beendigung des Marktes wieder abzuliefernde Marke. Vor Empfang dieser Marke darf auf dem Wochenmarkte kein Fleisch verkauft werden.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden, soweit nicht allgemeine strafgesetzliche Bestimmungen auf dieselben Anwendung finden, in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. März 1881 (G.-S. S. 273) mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Namslau, den 1. Juli 1888.

(L. S.)

Der Magistrat.

gez. **Kotze. Schück. Lange. Wziontek. Pietsch. Weber. Kirchner.**

Namslau, den 28. September 1888.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

gez. **Landau. Krause. Fengler. Ploschke.**

Vorstehendes Regulativ wird gemäß § 3 des Gesetzes vom 18. März 1868 in der Fassung des Gesetzes vom 9. März 1881 und § 131 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit genehmigt.

Breslau, den 30. April 1890.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.

J. V.:

gez. **von Uthmann.**

Genehmigung.
B. A. 877.

D. Dolp'sche Buchdruckerei, Namslau.

Sechsunddreißigster Verwaltungsbericht
der
Stadt-Spar-Kasse in Namslau
pro Etatsjahr 1889|90.

Auf Grund des § 26 der Statuten vom 15. October 1886 bringen wir die Verwaltungs-Resultate der Stadt-Spar-Kasse hierselbst für den Zeitraum vom 1. April 1889 bis 31. März 1890 nachstehend zur öffentlichen Kenntniß:

I. Kassen-Abschluß.

A. Einnahme.

		Interessenten-Fonds. M.	₰	Reserve-Fonds. M.	₰
1. Baarbestand ex 1888/89		—	—	14,633	66
2. Spareinlagen: a. neue Einzahlungen	299,740,62 M.				
b. nicht abgehobene Einlagezinsen	22,610,15 „	322,350	77	—	—
3. Zinsen von Activ-Kapitalien: a. Hypotheken-Darlehen		19,940	99	2,115	01
b. Effecten:		8,970	—	1,390	89
c. für Darlehen der Stadtgemeinde des Kreises und des evang. Gemeinde-Kirchenraths in Namslau		10,198	41	—	—
d. für Wechsel-Darlehen		458	88	—	—
4. Eingegangene Forderungen, incl. 15,020 M. (35 Posten) Wechsel-Darlehen		199,443	51	33,450	—
5. Ueberschuß pro 1889/90, incl. 73,33 M. Verwaltungskosten für das Kreis-Darlehn und 1,55 M. Verzugszinsen		—	—	9,011	93
Summa der Einnahmen		561,362	56	60,601	49

B. Ausgabe.

1. Vorschuß-Bestand ex 1888/89		2,044	98	—	—
2. Einlage-Rückzahlungen		171,412	12	—	—
3. Zinsen für Spareinlagen: a. baar gezahlt (486 Posten)	5,321,24 M.				
b. zugeschrieben	22,610,15 „	27,931	39	—	—
4. Kapitalien, incl. 18,207 M. (42 Posten) Wechsel-Darlehen, wurden zinsbar angelegt		342,818	07	51,836	15
5. Ueberschuß pro 1889/90		8,937	05	—	—
6. Verwaltungskosten, incl. 2,200 M., welche an die Stadt-Haupt-Kasse gezahlt worden sind		—	—	2,511	30
7. Insgemein incl. der zu Pflasterungszwecken verwandten 5000 M.		—	—	5,171	92
8. Vortrag auf neue Rechnung (Baarbestände)		8,218	95	1,081	12
9. Restausgabe pro 1888/89		—	—	1	—
Summa der Ausgaben		561,362	56	60,601	49

II. Vermögens-Uebersicht.

A. Activa.

1. Hypotheken-Darlehen: a. Interessenten-Fonds	531,415,00 M.		
b. Reserve-Fonds	35,850,00 „	= 567,265,00 M.	
2. Werthpapiere zum Einkaufspreise: a. Interessenten-Fonds	181,282,62 M.		
b. Reserve-Fonds	55,153,45 „	= 236,436,07 „	
Der Courswerth dieser Effecten betrug am 31. März 1890	181,035,15 M.		
+ 55,317,50 M. = 236,342,65 M., der Nominalwerth insgesammt	235,350,00 M.		
3. Darlehen an die Stadtgemeinde, den Kreis Namslau und den evangelischen Gemeinde-Kirchenrath aus dem Interessenten-Fonds		254,771,42 „	
4. Wechsel, fällig nach dem 31. März 1890		8,687,00 „	
5. Baarbestände: a. des Interessenten-Fonds	8,218,95 M.		
b. des Reserve-Fonds	1,081,12 M	= 9,300,07 „	
Summa A Activa		1076,459,56 M.	

B. Passiva.

1. Spareinlagen der Interessenten	984,374,99 M.
2. Buchwerth des Reserve-Fonds	92,084,57 „
Summa B Passiva	1076,459,56 M.

Vorstehendem Verwaltungsbericht fügen wir noch die nachstehenden Bemerkungen erläuternd an:

Der Einlagenbestand am Schlusse des Vorjahres von . . . . . 833,436,34 M.
erhöhte sich im Berichtsjahre 1889/90:

a. durch 2533 Einzahlungen von . . . . . 299,740,62 M.
b. durch nicht abgehobene Zinsen von . . . . 22,610,15 „ = 322,350,77 M.
nach Abrechnung von 1079 Einlage-Rückzahlungen mit 171,412,12 „
um noch 150,938,65 „
auf 984,374,99 M.

An diesem Einlagenbestande sind 2731 Sparer betheiligt und zwar:
a. mit Einlagen bis 60 Mark 676 Sparer gegen 608 Sparer im Vorjahre,
b. „ „ über 60—150 „ 585 „ „ 544 „ „ „

c. mit Einlagen über 150—300 Mark 493 Sparer gegen 467 Sparer im Vorjahre,
d. „ „ „ 300—600 „ 488 „ „ 435 „ „ „ und
e. „ „ „ 600 „ 489 „ „ 386 „ „ „

Die Durchschnittseinlagen eines Sparers betragen ult. 1889/90 360,44 Mark gegen 341,57 Mark ult. 1888/89.

Dem vorjährigen Bestande von 2440 Sparkassenbüchern sind im Berichtsjahre 603 neu ausgefertigte Bücher zugetreten, 312 Sparkassenbücher nach vollständiger Abhebung der Einlagen zurückgegeben und demnach der Bestand ult. 1889/90 auf 2731 Sparkassenbücher erhöht worden.

Der Kassenumsatz von 1,234,628,03 Mark pro 1889/90 gegen 845,208,58 Mark pro 1888/89 vertheilt sich auf 4098 Expeditionen, von denen auf Einlage-Ein- und Rückzahlungen entfallen:

			a. Einzahlungen:			b. Rückzahlungen:		
1. im Monat April	1889	233	Posten mit 24,031,55	M. und	106	Posten mit 20,307,91	M.
2. „ „ Mai	„	126	„ „ 12,821,80	„ „	93	„ „ 16,607,47	„
3. „ „ Juni	„	130	„ „ 18,659,87	„ „	83	„ „ 9,974,93	„
4. „ „ Juli	„	292	„ „ 44,883,11	„ „	65	„ „ 12,949,79	„
5. „ „ August	„	174	„ „ 20,502,17	„ „	80	„ „ 9,190,81	„
6. „ „ September	„	138	„ „ 14,009,75	„ „	61	„ „ 10,855,70	„
7. „ „ October	„	254	„ „ 27,968,86	„ „	86	„ „ 12,615,31	„
8. „ „ November	„	157	„ „ 14,119,28	„ „	84	„ „ 12,095,68	„
9. „ „ December	„	192	„ „ 30,705,86	„ „	108	„ „ 16,311,56	„
10. „ „ Januar	1890	403	„ „ 39,841,70	„ „	94	„ „ 15,894,20	„
11. „ „ Februar	„	191	„ „ 22,288,90	„ „	84	„ „ 12,170,99	„
12. „ „ März	„	243	„ „ 29,907,77	„ „	135	„ „ 22,437,77	„
				und	486	Zinszahlungen „ 5,321,24	„

Der Zinssatz für Spareinlagen unter 3000 Mark beträgt 3⅓ %, über 3000 Mark 3 % für jede voll eingezahlte Mark.

Von den ult. 1889/90 zinsbar angelegten Kapitalien (= 99,13 % der Activmasse) entfallen:

a. 53,16 % auf Hypotheken-Darlehen mit . . . . . 567,265,00 M.
b. 22,16 % auf Werthpapiere mit . . . . . 236,436,07 „
c. 23,87 % auf Darlehen an öffentliche Verwaltungen mit . . . . . 254,771,42 „
d. 0,81 % auf Wechseldarlehen mit . . . . . 8,687,00 „
zusammen 1,067,159,49 M.

Der Nominalwerth dieser Kapitalien beträgt 1,066,073,42 M. und sind von demselben an Zinserträgen zu erwarten:

a. 3½ %	von	188,350,00	M. =	. .	6,592,25	M.	Transport	917,411,42	M. =	. .	37,105,91	M.
b. 4 %	„	451,771,42	„ =	. .	18,070,86	„	e. 5 %	von	139,675,00	„ =	. .	6,983,75	„
c. 4⅓ %	„	21,150,00	„ =	. .	916,50	„	f. 6 %	„	8,987,00	„ =	. .	539,22	„
d. 4½ %	„	256,140,00	„ =	. .	11,526,30	„							
Latus		917,411,42	M. =	. .	37,105,91	M.	zusammen		1,066,073,42	M. =	. .	44,628,88	M.

Hiernach stellt sich das durchschnittliche Zinsenertrags-Soll ult. 1889/90 auf 4,186 %.

Der Buchwerth des Reserve-Fonds beträgt 92,084,57 M. und unter Abrechnung der Coursdifferenzen zwischen dem Einkauf und Börsenwerth am 31. März cr. von 93,42 M. noch 91,991,15 M. = 9,345 % des Einlagenbestandes von 984,374,99 M.

Mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten sind im Rechnungsjahre 1889/90 aus dem Reserve-Fonds 5000 M. als Beitrag zu den Kosten der Legung von Trottoirs und Granitrinnen auf der Klosterstraße entnommen worden.

Da statutenmäßig die Hälfte des, 7 % der Spar-Einlagen übersteigenden Reservefonds zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Stadt Verwendung finden darf, können ult. 1889/90 abermals 11,542,45 M. dem Reservefonds mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu vorgedachten Zwecken entnommen werden.

Von dem erfreulichen Wachsthum der Stadt-Sparkasse innerhalb weniger Jahre legt der folgende Rückblick ein beredtes Zeugniß ab:

Es betrugen:		ult. 1889/90		ult. 1885/86		ult. 1881/82	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
1. Der Spar-Einlagenbestand		984,374	99	641,235	13	425,484	82
2. Der Bücherbestand		2,731	Stck.	2,028	Stck.	1,506	Stck.
3. Die Einzahlungen	im Laufe des Rechnungsjahres	299,740	62	159,093	20	113,956	96
4. Die Anzahl der Einlagen		2,533	Stck.	1,831	Stck.	1,339	Stck.
5. Die Rückzahlungen		171,412	12	116,137	36	77,633	67
6. Die Anzahl der Rückzahlungen		1,079	Stck.	710	Stck.	449	Stck.
7. „ „ der neu ausgefertigten Bücher		603	„	365	„	276	„
8. „ „ der aufgelösten Bücher		312	„	200	„	153	„
9. Der Geldumsatz		1234,628	03	597,078	64	426,704	06
10. Der Reservefonds (Buchwerth)		92,084	57	57,891	97	31,181	68
11. Die den Sparern gezahlten resp. zugeschriebenen Zinsen		27,931	39	18,939	19	12,164	12
12. Die von angelegten Kapitalien erhobenen Zinsen		39,568	28	27,391	65	19,514	07

Namslau, den 20. Mai 1890.

Der Magistrat.

Waschke.